

**45. Sitzung des Europaausschusses am 05. Mai 2021****TOP 7 – Bericht der Landesregierung über die geplante Verwendung der REACT-EU-Mittel in Schleswig-Holstein in den Programmen ESF und EFRE****Hier: Geplante Verwendung der REACT-EU-Mittel in Schleswig-Holstein im Bereich des ESF**

- REACT-EU-Mittel in Höhe von 59,1 Mio. Euro für Schleswig-Holstein, Aufteilung zwischen EFRE und ESF entsprechend dem Verhältnis der Mittelausstattung der beiden laufenden Operationellen Programme (3 : 1) → 14,8 Mio. Euro einschließlich bis zu 4 Prozent Technischer Hilfe für den ESF in den Jahren 2021–2023
  
- Besondere Herausforderungen für den Arbeitsmarkt durch Corona-Pandemie schon jetzt absehbar:
  - Beschränkte Chancen für Menschen, die generell Schwierigkeiten haben, im Arbeits- oder Ausbildungsmarkt Fuß zu fassen. Dies betrifft vielfach auch Menschen, die in der Corona-Pandemie arbeitslos geworden sind.
  - Eine Beschleunigung des (digitalen) Wandels weiter Teile der schleswig-holsteinischen Wirtschaft, sodass die Notwendigkeit besteht, Beschäftigte und Unternehmen dabei zu unterstützen, die Qualifikations- und Beschäftigungsprofile nachhaltig anzupassen und weiterzuentwickeln.
  - Bestehende Defizite in der Digitalisierung werden deutlich, von fehlenden Lösungen und Formaten für digitale Angebote in der Arbeitsmarktpolitik bis hin zu unzureichenden digitalen Qualifikationen von Erbringern und Empfängern entsprechender Angebote.

Abfrage unter Wirtschafts- und Sozialpartnern im Herbst 20 haben diese Herausforderungen bestätigt.

- Erweiterung des „Landesprogramms Arbeit“ um drei neue, breitenwirksame Schwerpunkte zur Krisenbewältigung und Zukunftsperspektive:
  1. Zielgruppenspezifische Angebote zur Linderung der Folgen der COVID-19-Pandemie: Qualifizierungs-, Coaching- oder Beratungsangebote für Personengruppen wie Solo-Selbstständige, Inhaber/innen von Kleinst- und Kleinunternehmen, Langzeitarbeitslose und Personen am Übergang Schule-Beruf

2. Nachhaltige Kompetenzentwicklung - Weiterbildungsbonus Pro: Attraktivere Eigenanteil-Regelung für Arbeitgeber ggü. dem während der Laufzeit von REACT-EU ausgesetzten Weiterbildungsbonus SH (10 statt 50 Prozent)
3. Vorhaben zur Realisierung von Digitalisierungspotenzialen: Verbesserung der Voraussetzungen zur digitalen Erbringung von arbeitsmarkt- und bildungsbezogenen Leistungen und Stärkung der digitalen Kompetenz sowohl von Leistungserbringern als auch Zielgruppen des ESF

Die abzüglich der Technischen Hilfe zur Verfügung stehenden Mittel sollen jeweils zu einem Drittel auf die drei Schwerpunkte aufgeteilt werden, d.h. es stehen für jeden Schwerpunkt knapp 4,74 Mio. € zur Verfügung.

- Der ESF-Begleitausschuss und das Kabinett haben dem Änderungsantrag für das „Landesprogramm Arbeit“ zur Umsetzung der REACT-EU-Förderung im März 2021 zugestimmt.  
Der Antrag wird aktuell einer Kommissionsinternen Konsultierung unterzogen. Anschließend kann er offiziell eingereicht werden. Die ESF-Verwaltungsbehörde rechnet mit einer Genehmigung im Mai 2021.
- Das Antragsverfahren hat Mitte April 2021 begonnen: Projektanträge für die Aktionen „Zielgruppenspezifische Bedarfslagen“ und „Vorhaben zur Realisierung von Digitalisierungspotenzialen“ können bei der IB.SH gestellt werden. Der frühestmögliche Beginn für Projekte beider Aktionen ist der 01. August 2021. Es ist vorgesehen, dass Projektanträge für die Aktion „Weiterbildungsbonus Pro“ ab dem 01. Juni 2021 bei der IB.SH gestellt werden können. Maximale Laufzeit der Projekte bis 30. Juni 2023.

**Weitere Informationen unter:**

[www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/arbeitsmarkt/esf\\_REACT.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/arbeitsmarkt/esf_REACT.html)